

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe SeminarteilnehmerInnen!

Wir freuen uns, dass wir Ihnen neben den Webinaren auch wieder Präsenzseminare anbieten können. Im Folgenden informieren wir Sie über die **aktuellen Voraussetzungen, die für die Teilnahme an unseren Seminaren notwendig** sind:

- Die TeilnehmerInnen dürfen das Seminar nur besuchen, wenn sie nachweisen können dass sie genesen¹, geimpft² oder negativ getestet³ sind (3 G-Regel). Wenn das nicht der Fall ist muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.
- Mit der 2. Covid-Öffnungsverordnung, die mit 1.7.2021 in Kraft tritt, ist keine Abstandsregel vorgeschrieben.
- Mit der 2. Covid-Öffnungsverordnung, die mit 1.7.2021 in Kraft tritt, ist keine FFP-2 Maske bzw. kein Mund-Nasen-Schutz verpflichtend, wenn alle TeilnehmerInnen eine der 3G-Regeln nachweisen können.

Diese Regelungen gelten auch für die AbsolventInnen des Lehrganges Klinische Psychologie / Gesundheitspsychologie im Rahmen der Kommissionellen Prüfung sowie für die Mitglieder der Prüfungskommission. Auch unsere Vortragenden und MitarbeiterInnen halten die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen ein.

Wenn Sie ein ÖAP-Seminar in einem Bundesland besuchen, beachten Sie bitte die Bestimmungen die für Hotels gelten.

Bitte beachten Sie auch:

Sitzplatz: Wir stellen allen TeilnehmerInnen weiterhin ausreichend Platz zur Verfügung.

Besonderer Schutz: Für Angehörige einer Risikogruppe bzw. im Fall einer Schwangerschaft bestehen besondere Schutzbestimmungen, die Teilnahme an einem Präsenzseminar erfolgt eigenverantwortlich.

Fühlen Sie sich krank, nehmen Sie bitte nicht an einem Präsenzseminar teil.

Hygienemaßnahmen: Halten Sie bitte auch weiterhin die entsprechenden Hygienemaßnahmen ein. In den Sanitäranlagen finden Sie Waschgelegenheiten und Seife. Sowohl im Eingangsbereich als auch im Sanitärbereich gibt es ausreichend Desinfektionsmittel.

¹ Nachweis mittels ärztlicher Bestätigung über eine COVID-Genesung, die max. sechs Monate zurückliegt

² Nachweis mittels gelbem Impfpass, Impf-Karte oder Ausdruck der Daten aus einem e-Impfpass; die Impfung muss nachweislich älter als 22 Tage sein. Die Gültigkeit bei Erstimpfung beträgt drei Monate, bei einer Vollimmunisierung neun Monate ab dem Datum der Erstimpfung

³ Nachweis mittels registriertem Selbsttest nicht älter als 24 Stunden, Antigentest nicht älter als 48 Stunden oder PCR-Test nicht älter als 72 Stunden